



Verschiedenes Welder Gefestlicher nimmt O-Textrioner (Real) n sein Heim auf u. übernimmt die weitere Aus- bildung und Erziehung? Angebots unter A B 77. 2 Mädchen oder Staben finden während des Ferien lagers eine Aufnahme auf dem Lande. Näh- re in der Weichstoffsstelle.	Hefringsesuch: Ende für meine Schwinge- rin, Kienewitwe. 1 Kind) fast, 32 Jahre alt, von gr. vornehmer Geseimung und sehr ge- gebildung, Verbin- dung mit einem hohen Herrn, i nur sich Zielsetzung im Späteren Hefat. Siehe in d. Hefung u. Bernehmigen vch. Angeb. mit Licht mit Bild unter F H 4189.
---	---



Gott dem Allmächtigen hat es in Seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, Samstag Abend 7 Uhr meinen unvergesslichen Gatten, meinen treusorgenden guten Vater, Bruder, Schwager und Onkel, Herrn

Michael Schäfer

Mitkämpfer von 70-71

nach langem schweren Leiden, Stillsitzen gestärkt durch die Heilmittel der röm.-kath. Kirche im Alter von 73 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen

Die trauernden Hinterbliebenen:

Anna Schäfer, geb. Palmusch
Maria Schäfer
Thomas Weber als Prätigam
und die übrigen Anverwandten.

Bonn-Poppelsdorf, Wesseling, den 15. August 1921.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 17. August, morgens 10 Uhr vom Sterbehause Stornburgstr. 26 aus statt. Die feierlichen Exequien werden vorher um 8 Uhr in der Pfarrkirche zu Bonn-Poppelsdorf gehalten.

Sollte jemand aus Versehen keine Anzeige erhalten, so bitten wir diese als solche zu betrachten.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, Samstag Abend 7 1/2 Uhr unsere geliebte Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Agnes Baum

im Alter von 48 Jahren, versehen mit den Heilmitteln der röm.-kath. Kirche, in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Ramersdorf, den 16. Aug. 1921.

Die Beerdigung findet statt Mittwoch den 17. August, morgens 9 1/2 Uhr vom Trauerhause Lindenstr. 2a aus; daran anschließend die feierlichen Exequien in der Pfarrkirche zu Kildinghoven.

Das Jahrgedächtnis

für den verstorbenen Herrn Kaufmann

Michael Strahl

findet Mittwoch den 17. Aug., morgens 9 Uhr in der Marienkirche statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

Familie Strahl.

Landwirtschaftliche Hochschule

Bonn-Poppelsdorf.

Das Vorlesungsprogramm für das Wintersemester wird auf Wunsch unentgeltlich zugestellt.

Probe Lieferung! Unterricht gratis!

Beim Kauf von

Nähmaschinen, Zentrifugen,
Waschmaschinen, Küchenherden,
Hausbacköfen,
Räucher- und Obst-Dörrapparaten
(erstkl. höchst preiswürdige
deutsche Fabrikate)

verlange man vorher Kataloge oder Besuche
nach allen Orten kostenlos von der

Maschinenhandlung

H. Schwaneberg

Bonn-Süd, Burbacherstrasse 11.

NB. Reparaturen aller Fabrikate! Alte
Maschinen werden eingetauscht!

Vertreter überall gesucht.

Kein Laden! Versand ab Lager!

Tausende tragen Duell's Stiefel!

Eingetroffen
von der Welt-Firma

Carl Semler Schuh-Fabrik Pirmasens

grosser Posten

erstkl. modern. Schuhwaren

Jean Duell

Friedrichstrasse 32, direkt am Friedrichsplatz.

Spezialität:

Partiwaren und Gelegenheitskäufe erstklassiger Schuhwaren.

Achten Sie auf Firma- und Hausnummer 32

Der Extra-Zug nach Kevelaer

seitens der Kevelaer-Bruderschaft fährt wie alljährlich am

Donnerstag den 18. August 7.15 Uhr morgens und

zurück am Sonntag den 21. August.

Fahrtkarten hin und zurück ab Bonn III. Klasse Mk. 41.—

sind zu haben:

in Bonn bei Herrn B. Bollmar, Sternstr. 62,

in Köln gegenüber der Str. im Lössen, Geschäftsstelle

des „Echo des Niederrheins“.

in Bonn bei Herrn Lorenz Köster.

Das Gebetbuch Marian. Pilgerstab ist zu haben bei

Herrn B. Bollmar, Sternstr. 62 und bei der Kassenkassierin

bei der Kassenkassierin Sauer, welcher auch Koffer und Körbe für die Fuß-
pilger mitnimmt.

Wegen der Zollgrenze

bin ich gezwungen, meine best-pflegten Weine eigenen Wachstums im besetzten Gebiet abzusetzen. Ich empfehle besonders:

Weißwein

1920er Hammersteiner Riesling	eigenes	por Fl. Mk. 14.—
1919er Schloßberg	Wachstum	16.—
1918er Erdener Riesling (Mosel)		19.—
1917er Rüdesheimer		21.—
1917er Scharlachberger		26.—

Rotwein

1919er Hammersteiner (eigenes Wachstum)	por Fl. Mk. 14.—
1918er Walporzheimer	14.—
1917er Bordeaux	19.—

sinschl. Glas und Steuer.

Auf Wunsch werden Proben gesandt. Verpackung zum Selbstkostenpreis.

Aeltestes Weinhaus Scheidgen, Weingutsbesitzer

Gasthof zu den hl. 3 Königen
Bonn-W., Klemens-Auguststrasse 64.

Verordnung mit Markenmehl und Markenbrot im Stadtfreie Bonn

Am Grund des 31. des Gesetzes über die Regelung des

Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 (R. G. Bl. 2.

37) und der dazu ergangenen preussischen Ausführungs-

verordnung vom 26. Juni 1921 wird für den Stadtfreie

Bonn folgendes bestimmt:

§ 1. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich

auf das zur planmäßigen Versorgung bestimmte Mehl

und die daraus hergestellten Backwaren (Markenmehl und

Markenbrot).

§ 2. Markenmehl und -brot dürfen nur an die Verbraucher

nur von den Vertriebsstellen abgegeben werden, die vom

Oberbürgermeister anerkannt sind.

§ 3. Markenmehl und -brot dürfen nur gegen die für die

Stadt Bonn gültigen Karten oder Quittungen und Beson-

derungen abgegeben und entnommen werden.

Vertriebsstellen werden nur an die Verbraucherstellen

abgegeben, die vom Oberbürgermeister anerkannt sind.

§ 4. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

Wirtshaus

in H. Gausch zum 1. Sep.

gef. Fr. Weimert, Bonn, Godesbergerstr. 42.

§ 1. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich

auf das zur planmäßigen Versorgung bestimmte Mehl

und die daraus hergestellten Backwaren (Markenmehl und

Markenbrot).

§ 2. Markenmehl und -brot dürfen nur an die Verbraucher

nur von den Vertriebsstellen abgegeben werden, die vom

Oberbürgermeister anerkannt sind.

§ 3. Markenmehl und -brot dürfen nur gegen die für die

Stadt Bonn gültigen Karten oder Quittungen und Beson-

derungen abgegeben und entnommen werden.

Vertriebsstellen werden nur an die Verbraucherstellen

abgegeben, die vom Oberbürgermeister anerkannt sind.

§ 4. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder



Fracht- u. Passagierbeförderung

nach allen

Weltteilen

ab deutschen und

ausländischen

Häfen

Nordsee- und Ostseeverkehr

Reisegepäck - Versicherung

Lloyd-Luftdienst

Nähere Auskunft,

Fahrkarten und Drucksachen durch

Norddeutscher Lloyd

Bremen

und seine Vertretungen

in Bonn: Lloyd-Reisebüro Meier, Brink,

Am Hof 9.

§ 1. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich

auf das zur planmäßigen Versorgung bestimmte Mehl

und die daraus hergestellten Backwaren (Markenmehl und

Markenbrot).

§ 2. Markenmehl und -brot dürfen nur an die Verbraucher

nur von den Vertriebsstellen abgegeben werden, die vom

Oberbürgermeister anerkannt sind.

§ 3. Markenmehl und -brot dürfen nur gegen die für die

Stadt Bonn gültigen Karten oder Quittungen und Beson-

derungen abgegeben und entnommen werden.

Vertriebsstellen werden nur an die Verbraucherstellen

abgegeben, die vom Oberbürgermeister anerkannt sind.

§ 4. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind in jeder

Vertriebsstelle zu bezeichnen. Die Vertriebsstellen sind

in der Stadt Bonn folgende:

1. Die Vertriebsstellen dieser Verordnung sind